



„(...) DEN SITTLICH, RELIGIÖSEN, VATERLÄNDISCHEN GEIST DER NATION ZU HEBEN (...)“

Die Reformen des Freiherrn vom Stein

Vortragsveranstaltung im Landtag
Rheinland-Pfalz am 13. September 2007

Heft 37

der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz

ISSN 1610-3432

IMPRESSUM

- Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
- Redaktion: Hans-Peter Hexemer
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz
- Titelgestaltung: Petra Louis, Mainz
Bildnis des Freiherrn vom Stein
von Johann Christoph Rincklake,
LWL – Landesmuseum für Kunst und Kultur-
geschichte, Leihgabe der NRW-Stiftung Naturschutz,
Heimat- und Kulturpflege an den Freundeskreis des
Westfälischen Landesmuseums
Foto des Freiheitsturms des Stein'schen Schlosses
in Nassau mit freundlicher Genehmigung der
Verwaltung Graf von Kanitz, Nassau
Handschriftliches Konzept der Nassauer Denkschrift
Steins, aus: Freiherr vom Stein – Briefe und Amtliche
Schriften, Stuttgart 1959
- Fotos: Klaus Benz
- Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz 2007
- Druck: Satz+Druck Werum GmbH, Mainz-Hechtsheim

Der Landtag im Internet: <http://www.Landtag.Rheinland-Pfalz.de>

„(...) DEN SITTLICH, RELIGIÖSEN,
VATERLÄNDISCHEN GEIST
DER NATION ZU HEBEN (...)“

Die Reformen des Freiherrn vom Stein

Vortragsveranstaltung im Landtag
Rheinland-Pfalz am 13. September 2007

INHALTSVERZEICHNIS

Begrüßung 5

Landtagspräsident Joachim Mertes

Vortrag 11

„(...) DEN SITTLICH, RELIGIÖSEN,
VATERLÄNDISCHEN GEIST
DER NATION ZU HEBEN (...)“

Die Reformen des Freiherrn vom Stein

Professor Dr. Heinz Duchhardt,
Direktor des Instituts für
Europäische Geschichte Mainz

Anmerkungen 33



BEGRÜßUNG

LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich heiße Sie im Namen des rheinland-pfälzischen Landtags herzlich willkommen und freue mich, dass Sie unserer Einladung zum Vortrag „(...) den sittlich, religiösen, vaterländischen Geist der Nation zu heben (...)“ – Die Reformen des Freiherrn vom Stein – gefolgt sind.

Ich möchte besonders begrüßen Herrn Prof. Dr. Heinz Duchardt, Direktor des Instituts für Europäische Geschichte, den Referenten des Abends.

Ebenso herzlich begrüße ich Sie alle, meine Damen und Herren, die heute mehr über das Leben und die von Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein eingeleiteten Reformen erfahren wollen.

Im Jahr der 250. Wiederkehr seines Geburtstages wird in vielfältiger Weise an Stein erinnert. Und jedem ist dieser vielschichtige Mann in seinem politischen Leben – so auch mir – immer wieder begegnet. So sind regionale und politische Bezugspunkte entstanden. Sie verbinden sich bei mir auch mit großartigen Reden zu Stein, beispielsweise durch Willy Brandt Anfang der 80er Jahre oder jüngst durch Bundestagspräsident Norbert Lammert in Nassau.

Es wäre natürlich ein richtiger Fauxpas, wenn ich bei dieser Begrüßung, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch nur versuchen würde, das Thema von Herrn Professor Duchhardt vorwegzunehmen. Ein paar Anmerkungen will ich natürlich dennoch sagen.

Sehen Sie, als Freiherr vom Stein 1757 in Nassau an der Lahn geboren wurde, aus einem der feinsten rheinischen Rittergeschlechter stammend, da war das nicht irgendjemand, kein Habenichtes. Nein, er gehörte zu den ganz feinen Leuten und er wusste, dass er von feinen Leuten abstammt. Ich will es unterlassen, es ist zu köstlich, ausführlich zu zitieren, was er für Briefwechsel mit seinen Vorgesetzten geführt hat. Nur soviel: In einem Brief Friedrich Wilhelms III. wird Stein als „ein widerspenstiger, trotziger, hartnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener“ bezeichnet, der nur „auf sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt, das Beste des Staates vor Augen zu haben, nur durch Kapricen geleitet, aus Leidenschaft und aus persönlichem Hass und Erbitterung handelt.“

Dieser Mann kommt in einer Situation plötzlich auf uns zu, wo wir heute kaum noch darüber nachdenken. Da war hier in Mainz die Mainzer Republik schon „uralte“ und eher nur noch in den Annalen nachzulesen, da waren wir hier französisch, da hatte Napoleon sich gegenüber dem Kanal, dem Ärmelkanal, ein Riesenslager eingerichtet und gehofft, England doch noch besiegen zu können. Dann folgte ein furchtbarer Eilmarsch seiner Truppen 1805 nach

Ulm und Austerlitz, ein schöner Bahnhof in Paris ist danach benannt. In Austerlitz hat er die Österreicher geschlagen, die zu den bedeutendsten Armeen damals in Mitteleuropa gezählt wurden, aber eben auch die Preußen. Sie lebten von dem Glanz Friedrichs des Großen und jeder sagte: Das wird kein einfacher Gang. Tatsächlich war es dann 1806 doch ein relativ einfacher Gang. So einfach, dass man sich vorstellen muss, dass der große Napoleon den eigentlichen Sieger der Schlacht, den Marschall Davout nur noch in einer Erwähnung einer Front bei Jena und Auerstedt beschrieben hat. So eifersüchtig war er, der „kleine Korse“, meine Damen und Herren. Jetzt sind wir mittendrin, doch hat der „kleine Korse“, wenn ich ihn so nenne, manche sahen natürlich auch das Genie in ihm, uns auch viele zivile Dinge gegeben.

Aber Napoleon hat es dann für richtig gehalten und den ersten großen Fehler seiner Zeit gemacht, er hat Preußen halbiert und hat Preußen die doppelte Zahl an Steuern aufgedrückt, die sie vorher für den ganzen Staat gehabt haben. In dieser Situation sind wir mitten bei Stein, bei Geisenau, Hardenberg und bei vielen anderen. Blücher möchte ich noch nennen. Denn die Preußen haben danach sozusagen „Hausputz“ gehalten und haben Generäle und Obristen einen nach dem anderen vor Untersuchungsausschüsse gestellt, würde man heute sagen. Sie mussten belegen, warum sie die Schlacht verloren haben.

Nur die Not Preußens, nur diese fast totale Vernichtung hat dazu geführt, dass ein Mann wie Stein überhaupt eine Chance bekommen hat. Und natürlich müssen wir sehen, dass die Jakobiner und die Franzosen hier links vom Rhein ausgestrahlt haben. Sie haben bestimmte Ideen einfach – man könnte sagen – den Deutschen, die es damals in dieser Form noch nicht gegeben hat, angeboten. Der russische Zar hat Preußens König Friedrich Wilhelm davor gerettet und bewahrt, dass Preußen ganz verschwunden ist. Aber in dieser Lage fingen die Reformen an, über die natürlich jetzt auch zu sprechen sein wird. Ich will sie ganz kurz skizzieren:

1807 erschien Steins Nassauer Denkschrift, deren 200. Jubiläum wir in diesem Jahr feiern, mit den Forderungen nach kommunaler Selbstverwaltung. Durch Beteiligung aller Bürger am Staatswesen wollte er eine Neugestaltung Preußens erreichen.

Im Juli 1807 wurde Stein auf Vorschlag Hardenbergs und Königin Luises leitender Minister.

Am 4. Oktober 1807 wurden im Rahmen des so genannten von Stein erlassenen Oktoberediktes Bauern mit besserem Besitzrecht sofort befreit, die anderen drei Jahre später. Das war der Beginn der Reformen. Paradox ist, dass Stein das Oktoberedikt erließ, obwohl er – aus einer Reichsritterfamilie stammend – eher der Ständegesellschaft zugetan war, als einer liberalen Gesellschaft. Später (1810) wurden die Bauern jedoch durch das Regulierungsedikt verpflichtet, bis zur Hälfte ihres Landes an die Gutsherren zu übertragen, um diese dafür zu entschädigen, dass sie nicht mehr auf die kostenlose Arbeitskraft der Bauern zurückgreifen konnten.

Am 19. November 1808 erfolgte die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Städteordnung.

Und schließlich wurde am 24. November 1808 die Kabinettsregierung durch ein Staatsministerium mit fünf Fachministern für Inneres, Finanzen, Auswärtiges, Krieg und Justiz eingerichtet.

Das Gewerbebesteueredikt wurde am 2. November 1810 erlassen. Es schaffte die Voraussetzungen für eine Marktwirtschaft in Preußen. Alles das ist von Stein ausgegangen.

Sie werden etwas erfahren über diesen schwierigen Mann mit soviel Genialität. Aber war dieser Stein schon ein Demokrat, war das ein Liberaler? Nun ja, lassen wir uns überraschen. Für uns ist er ein Vorbild und ein Wegweiser, weil ein Kernsatz seiner Ideen, die in unserer Geschichte bis heute wirken, der Grundsatz der

Subsidiarität ist. Jeder soll sich auf seiner Ebene bemühen, seine Aufgaben zu erfüllen und dann erst nach der nächst höheren rufen. Das setzt aber voraus, dass die einzelnen Ebenen befreit sind, dass ihnen die Chance zur Entfaltung gegeben wird.

Ich möchte Ihnen jetzt die Chance zur Entfaltung geben, lieber Professor Duchhardt, und freue mich auf Ihren Vortrag, der sicherlich sehr spannend werden wird.



VORTRAG

„(...) DEN SITTLICH, RELIGIÖSEN, VATERLÄNDISCHEN GEIST IN DER NATION ZU HEBEN (...)“.

Die Reformen des Freiherrn vom Stein*.

PROFESSOR DR. HEINZ DUCHHARDT

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, in seinem Nachruf auf seinen Weggenossen hat Steins langjähriger Adlatus Ernst Moritz Arndt dessen zweitem Ministeriat, dem sog. Reformministerium, ganze acht Zeilen gewidmet, ihm also

* Unveränderter Text des Vortrags im Landtag Rheinland-Pfalz am 13. September 2007. Eine im Gedankengang identische, freilich an einigen Stellen geringfügig erweiterte Version dieses Beitrags erscheint zeitgleich im Oktober 2007 in der Zeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“.

unverhältnismäßig wenig Raum gegeben: Es sei, so Arndt in der „Augsburger Allgemeinen“ Anfang September 1831, zur Genüge bekannt, „was er für die Wiederherstellung des Vaterlandes gewollt und gewirkt, und wie er mit den besten Männern, namentlich mit dem stillen und festen Scharnhorst, dafür gearbeitet hat; Aufhebung der Dienstbarkeit und Leibeigenschaft, und was dazu gehört, Scheidung und Ablösung der grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, neue Städte-Ordnung, neue Kriegs- und Wehr-Ordnung, Sprengung des Kastengeistes und Förderung des Gemeingeistes usw.“¹. Damit ist für Arndt dieses Themenfeld abgetan, und er wendet sich Napoleons Verfolgungsmaßnahmen gegen seinen „Helden“ zu.

Sieht man einmal davon ab, dass Arndt Stein hier Kränze windet, die ihm nur bedingt zukamen (Kriegs- und Wehrordnung), muß die geradezu lakonische Kürze dieser Ausführungen um so mehr erstaunen, als das kollektive Bewusstsein der Deutschen heute Stein viel mehr mit seinen Reformmaßnahmen von 1807/08 in Verbindung bringt als mit dem, worauf es Arndt in dem genannten Artikel offenbar vor allem ankam: Stein als den Deutschen schlechthin zu zeichnen, mit allen Tugenden von Deutschland begabt, als den Feuerkopf, der mit schnellen blitzenden Hieben seine Ziele erreicht habe – oder auch gescheitert sei, weil die Widerstände gegen seine Vorstellungen und Visionen zu erheblich gewesen seien. Es war rezeptionsgeschichtlich in hohem Maß symptomatisch, dass das Gedenkjahr 1908 – einhundert Jahre Städtereform – in der deutschen Öffentlichkeit weit mehr Beachtung fand und Publikationen hervorrief² als das Gedenkjahr 1907, in dem der 150. Geburtstag des Reichsfreiherrn hätte gefeiert werden können; es war auch bezeichnend, dass die erste deutsche Sonderbriefmarke, die der damaligen DDR-Postverwaltung aus dem Jahr 1953, ihn mit einem stilisierten Diplom wiedergab, auf dem – nicht in jeder Hinsicht korrekt – vermerkt waren: „Städteordnung 1808, Beseitigung des Steuerprivilegs des Adels, Oktoberedikt“³.

Die Frage stellt sich, ob diese Stilisierung Steins zum eigentlichen Motor der Teilmodernisierung Preußens ein Produkt der Rezeptionsgeschichte war oder ob schon die Zeitgenossen dies und nicht die Organisation des europäischen „Befreiungskriegs“ gegen Napoleon als die eigentlich historische Leistung des nassauischen Reichsfreiherrn eingeschätzt haben (und ob Arndt somit das kollektive Bewusstsein der Mitlebenden nicht korrekt wiedergab). Zu denken geben muss immerhin, dass die großen spektakulären Ehrungen der Krone Preußens für einen verdienten Sozialpolitiker und -reformer lange ausblieben, wofür man die Zeitumstände nach seinem Ausscheiden aus preußischen Diensten verantwortlich machen könnte, aber natürlich auch der offene oder latente Widerstand der von den Reformmaßnahmen negativ betroffenen Sozialgruppen, etwa des ostelbischen Adels oder der mittleren Beamtenschaft. Recht betrachtet, setzte eine wirkliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Städtereform erst zu einem Zeitpunkt deutlich jenseits des Wiener Kongresses ein, als man im Schoß der Berliner Regierung und des Staatsrats eher schon wieder über ihre Fortschreibung und „Revision“ diskutierte, die sich dann 1831 in der „Revidierten Städteordnung“ manifestieren sollte⁴. Und wenn ein Wissenschaftler wie der Breslauer Historiker Friedrich von Raumer in den späten 1820er Jahren das Gesetz von 1808 dann würdigte, konnte er mit einem geradezu euphorischen Dank des Protagonisten rechnen⁵ – mehr als vieles andere ein Indiz, dass Stein die äußere Anerkennung seines Reformwerks keineswegs gleichgültig war. Die Stilisierung Steins zum preußischen und damit – sozusagen im Vorgriff – deutschen Staatsreformer *par excellence* war ein Werk der Nachwelt, nicht der Zeitgenossen; es wäre eine eigene begriffsgeschichtliche Untersuchung wert, wann das Schlagwort der „Stein-Hardenbergschen Reformen“ überhaupt ins Leben getreten ist. Zeitgenössisch war es jedenfalls nicht.

Stein trat im Oktober 1807 in dieses vierzehnmonatige Reformministerium ein mit einem Erfahrungshaushalt, der sich sehen lassen konnte. 1757 in eine der mittelrheinischen Reichsritterschaft

zugehörige und im Städtchen Nassau beheimatete Familie hinein geboren, im Herbst 1807 also gerade fünfzigjährig, hatte er an der unteren Lahn nicht nur die Praxis niederadligen Landlebens – zu einem guten Teil Verwaltung eines in hohem Maß zersplitterten Besitzes von Land und grundherrlichen Rechten – kennengelernt, sondern durch seinen Vater, einen hohen (protestantischen) Verwaltungsbeamten der (katholischen) Kurfürst-Erbbischofe von Mainz, auch schon Einblicke in die Mechanismen und Sachzwänge landesherrlicher Verwaltung erhalten. Er war dann als Siebzehnjähriger an die Universität Göttingen gegangen, die Exzellenzuniversität der damaligen Zeit, hatte sich an deren Juristischer Fakultät mit Reichsrecht und Rechtsphilosophie (und natürlich auch mit Geschichte) sozusagen vollgesogen, nicht weniger wichtig aber war gewesen, dass er im privaten Freundeskreis mit niedersächsischen Kommilitonen wie Brandes⁶ und Rehberg über die Zusammenhänge von Staat und Verwaltung – etwa anhand von Montesquieus „Esprit des lois“ – diskutierte und einen Sinn entwickelte für die Wünschbarkeit des Engagements insbesondere der sozial bevorrechtigten Kreise für den Staat – auf jeweils der Ebene, auf der ihnen das möglich war. „Gemeingeist“ wurde damals bereits für ihn zum Schlüsselbegriff seines gesamten politischen Denkens und Handelns, oder, wie er es dann später in seiner Autobiographie formulierte, die Hebung des sittlichen, religiösen und vaterländischen Geistes in der Nation. Das englische Beispiel eines Niederadels, der auf der lokalen und regionalen Ebene – zugegebenermaßen auch zum eigenen Vorteil – quasi-staatliche Aufgaben übernahm, hat ihn auf Dauer und letztlich lebenslang beeindruckt und geprägt – wie viel er von dieser Spezifik der englischen politischen Verfassung und Kultur auf seiner völlig verunglückten, fast einjährigen Englandreise 1786/87 mitbekam, wissen wir nicht, weil sich diese Phase seines Lebens durch eine extreme Quellenarmut „auszeichnet“.

Die Staatsverwaltung galt als eine der großen intellektuellen und politischen Herausforderungen des ausgehenden Ancien Régime – und dass das einen jungen dynamischen Universitätsabsolventen

um Längen mehr anzog als die spröde Reichsgerichtsbarkeit, die er am Wetzlarer Reichskammergericht und in Wien am Reichshofrat kennenlernte, liegt geradezu auf der Hand. Die Herausforderung gründete überall darin, einen – meist schmalen – Mittelweg zwischen Zentralismus und Regionalismus zu finden, einen Kompromiss zwischen den Befehlssträngen, die von der jeweiligen bürokratischen Zentrale aus nach unten liefen, und der Bewahrung eines gewissen Maßes an Altständischem, weil das Institut der Stände überall dort, wo es existiert hatte, nach wie vor existierte und allein schon aus fiskalischen, aber auch aus organisatorischen Gründen nicht einfach zur Seite gefegt werden konnte. Insofern versprach Steins Eintritt in den preußischen Verwaltungsdienst – für die Familie und die eher auf die Wiener Hofburg hin orientierte Reichsritterschaft insgesamt eher atypisch – einen reichen Erfahrungszugewinn: nicht nur, weil der junge Mann zunächst in einer der Schlüsseltechnologien des spätfrederizianischen Zeitalters, dem Berg- und Hüttenwesen, ausgebildet und eingesetzt wurde, sondern weil die einzelnen Bestandteile der Gesamtmonarchie zwischen dem Niederrhein und Ostpreußen in ihren Strukturen höchst unterschiedlich waren und sich eine uniforme Verwaltung, Ziel jedes „absolutistischen“ Staates, sozusagen von selbst verbot – für die weitgestreckte preußische Monarchie hatte, mehr als für viele andere deutsche Staaten, das Prinzip des gewachsenen Herkommens ein hohes Gut zu sein. Die Jahre in Westfalen und am Niederrhein, in denen er seit der Mitte der 1790er Jahre aus dem Berg- und Hüttenwesen immer mehr heraus- und in die allgemeine Verwaltung hineinwuchs, verdeutlichten ihm deswegen wenigstens zweierlei: dass alles dafür sprach, den regionalen Ständen auf der jeweiligen unteren und mittleren Verwaltungsebene bestimmte Befugnisse zu belassen, die sie auf ihren Erbentagen um Längen besser bewältigen konnten als landfremde, mit den regionalen Mentalitäten und den lokalen Spezifika nicht vertraute Beamte, die von der Berliner Zentrale entsandt worden waren. Und das zweite war, dass die Ständevertreter dann auch eine moralische Pflicht hätten, sich in die Verwaltung zu integrieren und ihr ihr Wissen und ihre Kompetenz zur Verfügung zu stellen.

Die Einbindung des einzelnen in die Verwaltung und Gestaltung des Gemeinwesens – des Adligen, dann aber auch des begüterten Bürgers und des mit Grund und Boden ausgestatteten Bauern – sollte zum großen sozial- und staatspolitischen Credo Steins werden, dessentwegen er schon in seiner westfälischen Zeit den einen oder anderen Konflikt mit der Berliner Zentrale riskierte; seine offenkundige Ständenähe sorgte eine Zeitlang in der Hauptstadt für eine eher schlechte Presse und war mitverantwortlich dafür, dass Stein in den Jahren vor 1804 bei der einen oder anderen Besetzung einer Ministerstelle im Generaldirektorium in geradezu diskriminierender Weise übergangen wurde. Nicht zufällig, versuchte er nach seiner Bestellung zum Säkularisationsbeauftragten für die Bistümer Münster und Paderborn seine Regierung vehement davon zu überzeugen, sich mit der Idee der Schaffung einer gesamtständischen Repräsentation für diesen neuen Landesteil einverstanden zu erklären. In einem Staat, der glaubte, Verwaltung an die Stelle von Ständewesen setzen zu sollen und im Zweifel immer dem Zentralismus Vorrang zu geben, waren damit freilich zunächst kaum Lorbeeren zu ernten.

Als er von Friedrich Wilhelm III. nach langem Zögern im Herbst 1804 als Minister ins Generaldirektorium – mit Zuständigkeit für Wirtschafts-, Handels- und Strukturpolitik – berufen wurde, wurde er von den Sorgen des politischen Alltags förmlich „aufgefressen“; für administrative Strukturreformen blieb schlicht keine Zeit. Die einzige Maßnahme Steins, die man aus diesem Bereich nennen könnte, ist die Einrichtung des Statistischen Bureaus, das Daten aus dem gesamten Königreich zusammentragen und der Verwaltung zur Verfügung stellen sollte. Das Ziel war klar: Daten sollten der Verwaltung ein effizienteres Arbeiten ermöglichen, sollten aufdecken, wo und wie Verwaltungsbehörden zusammenarbeiten oder gar zusammengelegt werden könnten – bei aller Hochachtung gegenüber dem preußischen Verwaltungssystem darf man ja nicht aus den Augen verlieren, dass es konkurrierende Zuständigkeiten noch in Hülle und Fülle gab, dass „unnatürliche“ Regelungen – etwa innerstaatliche



Zollregulierungen, die Gift für den Handel waren – geradezu darauf warteten, abgebaut zu werden, dass die Optimierung der Staatseinnahmen noch längst nicht abgeschlossen war. Zumindest indirekt sollte das Statistische Bureau helfen, die Staatsverwaltung weiter zu modernisieren.

Steins Stellung in seinem ersten Ministeriat war allerdings noch viel zu schwach, um grundlegende Reformen in der Staatsverwaltung in Angriff zu nehmen. Sein Kampf war auf die Entmachtung der Kabinettsräte des Königs ausgerichtet und auf das direkte Vortragsrecht der Minister beim König – an mehr war vorläufig nicht denkbar. Diesen Kampf führte er engagiert, zunächst aber noch ohne Erfolg, und schon allein deswegen – die Personen, die dies seit Jahren verhinderten⁷, blieben im Amt – waren andere institutionelle Reformen, die von vielen als überfällig empfunden wurden, noch außerhalb aller Reichweite, etwa die Zerschlagung oder wenigstens Kompetenzregulierung des unförmigen Generaldirektoriums Friedrich Wilhelms I. seligen Angedenkens, das ob seines Mixtums an sachlichen und

regionalen Kompetenzen längst nicht mehr den Erfordernissen der Zeit entsprach. Die Chance, seine westfälischen Erfahrungen und sein ständiges Nachdenken über die Prinzipien einer „bürgerlichen“, vom Ethos des Mitmachen-Wollens getragenen Verwaltung in praktische Politik umzusetzen, sollte sich ihm erst in seinem zweiten Ministeriat eröffnen.

Zwischen seiner ersten Entlassung durch Friedrich Wilhelm III. – letztlich über eine Verwaltungsfrage, nämlich der nach dem Schicksal der beiden allmächtigen Kabinettsräte – und seiner erneuten Berufung in die preußische Regierung, diesmal als faktischer leitender Minister, verortet sich ein wichtiges Dokument, dem für Steins folgende Reformaktivitäten eine Schlüsselrolle zugesprochen wird: die Nassauer Denkschrift⁸. Sie ist, anders als die nachfolgenden Reformgesetze, bei denen Steins Anteil meist nur schwer zu bestimmen ist, sein persönlichstes Dokument, soweit die innere Staatsverwaltung betroffen ist – die großen außenpolitischen Fragen der Zeit, die mächtropolitischen Optionen des am Boden liegenden preußischen Staates spielen in ihr überhaupt keine Rolle.

Entstanden in seinem nassauischen Idyll und Refugium, das vom Krieg nicht so massiv berührt wurde wie Berlin, verfasste Stein diese Denkschrift auf Bitten eines polnischen Freundes, des Fürsten Anton Radziwill, der konkrete Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Stellung der polnischen Teile in der preußischen Gesamtmonarchie erbeten hatte. Die Denkschrift wies über diesen aktuellen Anlass, der eigentlich nur in ihrem letzten Teil zur Sprache kam, aber weit hinaus, weil sie all das an Gedanklichem zusammenfasste, was Stein seit seiner westfälischen Zeit bewegte: die Hinführung der Bürger – Adel und Besitzbuerntum selbstredend eingeschlossen – in die Staatsverwaltung, das Prinzip der Subsidiarität, um es modern zu formulieren, also die Regelung von Problemen durch die Instanz, die ihnen am nächsten stand, die besondere Verpflichtung des Adels, sich der Monarchie zur Verfügung zu stellen. Kerngedanke

der Denkschrift, die, um es zu wiederholen, von einem Privatmann ohne Amt und Abhängigkeit verfasst wurde, war es, um Gerhard Ritter als Steins großen Biographen zu zitieren, „eine Sphäre der Freiheit innerhalb des mechanistischen Getriebes der bürokratischen Staatsverwaltung zu schaffen“⁹.

Ausgangspunkt von Steins Überlegungen war die Erkenntnis, dass sich der (preußische) Staat nach Jena und Auerstedt in einem denkbar unsicheren und ungeordneten Zustand befand. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, den der Schüler Schlözers und Pütters – selbstredend, ist man geneigt zu sagen – aus der Geschichte heraus zu begründen suchte: mit dem Verweis auf eine (angenommene) altdeutsche Städtefreiheit, eine geradezu genossenschaftliche Organisation, die durch die Eigeninteressen von Patriziat und Zünften bzw. durch die scharfe Staatsaufsicht zugrunde gerichtet worden sei. Um dem Staat wieder sittliche und moralische Kraft einzuhauchen, seien Verwaltungsreformen auf allen Ebenen vonnöten: der der Städte, in denen die freie Ratswahl statthaben (bzw. reaktiviert werden) müsse und in denen dem von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Magistrat die Verfügungskompetenz über das Finanzwesen zuzuerkennen wäre; der Ebene der Kreise, in denen Kreistage zu bilden wären, die sich aus den adligen Grundbesitzern und Deputierten der städtischen und bäuerlichen Kommunen zusammensetzten; auf der Provinzialebene, deren Landtage er ziemlich genau nach dem Muster der kleve-märkischen Ständeversammlungen einzurichten gedachte.

Die Bindung der Einwohner an den Staat, das Prinzip der Selbstverwaltung durch die, die am meisten davon betroffen sind, letztlich also die Überwindung eines starren Bürokratismus durch lebendiges Engagement, durch „Gemeinsinn“ – das sind Gesichtspunkte, die der Nassauer Denkschrift im kollektiven Gedächtnis der Deutschen einen fast kanonischen Rang gesichert haben. Nicht dass das Überlegungen gewesen wären, die im Schoß der preußischen Beamtenenschaft vor dem Sommer

1807 nicht schon thematisiert worden wären – aber sie in eine bei aller Nüchternheit kraftvolle Sprache überführt und zur Grundlage tatsächlicher Reformen gemacht zu haben, darin liegt Steins unbezweifelbares Verdienst. Ein Kernsatz wie der, es gelte, „die Regierung durch die Kenntnisse und das Ansehen aller gebildeten Klassen zu verstärken, sie durch Überzeugung, Teilnahme und Mitwirkung bei den Nationalangelegenheiten an den Staat zu knüpfen, den Kräften der Nation eine freie Tätigkeit und eine Richtung auf das Gemeinnützte zu geben, sie von müßigem sinnlichem Genuss oder von leeren Hirngespinnsten der Metaphysik, oder von der Verfolgung bloß eigennütziger Zwecke abzulenken“, bildet sprachlich zwar die Welt des frühen 19. Jahrhunderts ab, ist inhaltlich von politischen Wunschvorstellungen der Gegenwart aber überhaupt nicht weit entfernt.

Auch wenn die Nassauer Denkschrift in der aktuellen Situation des Jahres 1807 ungedruckt blieb und nach Steins Wiedereintritt in die Regierung lediglich ausgewählten Freunden und Mitarbeitern abschriftlich zur Kenntnis gebracht wurde, hat sie ganz ohne Frage die preußischen Reformen des 14monatigen Reformministeriums elementar beeinflusst – ohne freilich als deren Matrix eingestuft werden zu sollen. Denn diese Periode der sog. Steinischen Reformen begann zwar unmittelbar nach der Ankunft des neuen „leitenden“ Ministers in Königsberg mit einem Paukenschlag, dem sog. Oktoberedikt, das in der gesamten Monarchie die Erbuntertänigkeit der Bauern für beendet und andere Begleiterscheinungen bäuerlicher Unfreiheit für aufgehoben erklärte¹⁰, aber mit den eigentlichen Verwaltungsreformen tat sich Stein viel schwerer – zu einer Landgemeindeordnung, die die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern hätte abrunden sollen, ist es während seiner Amtszeit beispielsweise nie mehr gekommen. Das hing zu einem guten Teil damit zusammen, dass er erneut von den Problemen des Alltags, insbesondere den Finanzkalamitäten und der Notwendigkeit, die französischen Kriegsentschädigungen auf ein erträgliches Maß zurückzuschneiden, in einem hohen Maß absorbiert wurde. Anders formuliert:

kostbare Monate gingen ins Land, ohne dass etwas geschehen konnte, weil Stein mehr oder weniger untätig (und vergeblich) in Berlin auf einen Stimmungswechsel der Franzosen wartete. Hinzu kam, dass die Finanzmittel für grundlegende Reformen schlicht nicht zur Verfügung standen – die Monarchie stand vor dem absoluten Bankrott. In seiner Autobiographie von 1823 für den bayerischen Kronprinzen hat er deshalb mit aller Nüchternheit als Leistungen seines Ministeriats neben dem Oktoberedikt von 1807 nur noch die Städteordnung benennen können, im übrigen das allerletzte Gesetz seiner Amtszeit, bei dem erneut nachdrücklich auf den Gemeingeist der Bürger und die Beförderung ihres Interesses an den eigenen Gemeindeangelegenheiten abgehoben wurde. Stein fügte damals hinzu: „Der wohlthätige Einfluß dieser Städteordnung hat sich bis auf den heutigen [Tag] bewährt“¹¹.

Auf den heutigen Leser wirkt dieses umfangreiche Dokument¹² eher enttäuschend, weil es zum einen – freilich kaum überraschend – von den Vorstellungen einer egalitären Demokratie noch weit entfernt blieb – nur die begüterten Bürger wurden wahlberechtigt für die Stadtverordnetenversammlung, nicht aber die sog. „Schutzverwandten“, unter die alle wirtschaftlich nicht selbständigen Gruppen subsumiert wurden. Zum anderen muss man sehen, dass für Stein die Autonomie der Städte durchaus ihre Grenzen hatte und beispielsweise nicht *eo ipso* auch die Polizeigewalt einschloss. Dennoch kann man es nachempfinden, dass Stein unter Bezugnahme auf dieses Gesetzeswerk auch heute noch als der Vater gemeindlicher Selbstverwaltung und der städtischen Autonomie gilt: Es war und ist seine „Philosophie“, die aufhorchen ließ und lässt, nämlich die „Belebung des Gemeingeistes und Bürgersinns“ zu bewirken. Stein ging es um die politische Partizipation des männlichen Bürgers, und das nur noch aufgrund eines Einkommensnachweises, aber ohne den Zwang, einer Zunft oder einer anderen Korporation anzugehören – das war schlicht der Sprung vom Ancien Régime in die Moderne, der Sprung auch von einer Kommune, die bisher von vielen

Auseinandersetzungen der verschiedenen sozialen Gruppen zer-
rissen worden war, zu einem Gemeinwesen, mit dem sich alle,
die Bürger ebenso wie die „Schutzverwandten“, identifizieren
konnten, weil es ihre Interessen viel besser vertrat als eine von
fremden Karrierebeamten gesteuerte Stadtregierung. Dass hier
eine ganze Portion Wunschenken mit im Spiel war, leuchtet
wohl ohne weiteres ein.

Es geht hier nicht darum, den Nachweis zu führen, dass die Städ-
teordnung mit manchen handwerklichen Fehlern behaftet war
und seit 1809 eher zögernd in den (zunächst ostpreußischen)
Städten umgesetzt wurde, auch nicht darum, dass kleine und
größere Korrekturen sofort nach Steins Ausscheiden aus seinem
Ministeramt vorgenommen wurden, die 1831 dann in eine völli-
ge „Revision“ einmündeten, sondern es geht darum, dass hier
ein neues Verhältnis des Staatsbürgers zum Staat konstruiert
wurde, das nicht mehr mit dem Begriff des „Untertans“ erfasst
werden kann. Stein und den vielen Beamten in den Berliner
Ministerien, deren Anteil an der Entstehung dieses Schlüssel-
dokuments überhaupt nicht überschätzt werden kann, schwebte
eine Vision vor: der mündige, mit Besitz begabte Bürger, der
sich an den Wahlen beteiligt, ggf. selbst kandidiert, der sich voll
mit seiner Kommune identifiziert und zu ihren Gunsten auch
(persönliche und finanzielle) Opfer bringt. Das war ein neues
Menschenbild, und insofern vollzieht sich – in der Städteord-
nung, in der sog. Bauernbefreiung, in den (nicht primär von
Stein verantworteten) Militärreformen – in der Tat ein Übergang
von epochaler Bedeutung: der Übergang zum Bürger, der den
Staat auf allen seinen Ebenen mit gestaltet und nicht mehr nur
von ihm gestaltet wird.

Die Städtereform war allen Ausstellungen im einzelnen zum
Trotz eine Erfolgsgeschichte. Das kann man von dem Feld, auf
dem sich Stein in der Vergangenheit am ehesten getummelt
hatte und auf dem er die mit Abstand größere Expertise aufwies,
dem der eigentlichen Verwaltungsreform, nicht unbedingt



sagen. Zwar ist die Neuorganisation der Bürokratie diejenige Reformaktivität, die Steins Handschrift am deutlichsten verrät, aber es ist zugleich zu konstatieren, dass sie nur langfristig wirkte und allenfalls bis zur mittleren Verwaltungsebene durchschlug, aber nicht bis auf die gemeindliche.

Unstrittig war bei seinem zweiten Amtsantritt im September 1807, dass das alte Kabinettsystem, dessentwegen es ja neun Monate zuvor zum Bruch mit dem König gekommen war, abzuschaffen war und dass alle Angelegenheiten der verschiedenen Ministerien, die aktuell nur noch von Staatssekretären geleitet wurden, der Kontrolle des Ersten Ministers unterstanden, der bei allen Beratungen von gesamtstaatlicher Bedeutung hinzuzuziehen wäre. Unstrittig war auch, dass die Provinzialverwaltung zu reformieren sowie die Verzahnung der Unter- und Oberbehörden zu verbessern wäre. Umstritten war hingegen, wie die dem König direkt unterstehende Zentralverwaltung zu gestalten wäre. Während Stein für die Einrichtung eines Staatsrats zur kollegialischen Führung der Regierungsgeschäfte eintrat – das

Kollegialische, die gemeinsame Diskussion im Prinzip gleichberechtigter Beamter war seit Westfalen fast zu einer Art Lebensphilosophie geworden –, plädierten Altenstein, Steins engster Mitarbeiter in diesem Bereich, und Hardenberg für die Schaffung des Amtes eines herausgehobenen Ministers, eines „Premierministers“ bzw. „Staatskanzlers“, dem auch eine gewisse Richtlinien-, vielleicht sogar Weisungskompetenz zugekommen wäre.

Stein hat, typisch für seinen Arbeitsstil, in diese Diskussionen alle führenden Beamten einbezogen, neben Altenstein etwa auch noch Graf Reden und seinen westfälischen „Ziehsohn“ Vincke, weil er der Meinung war, dem König nur dann einen Vorschlag unterbreiten zu sollen, wenn die gesamte höhere Administration auch wirklich dahinterstand. Und kontroverse Punkte gab es genug: Welche Departementsabteilungen sollten dem einen oder dem anderen Ministerium zugeordnet werden, sollte ein Kultusministerium eingerichtet werden, sollte am Institut des Oberpräsidenten, das Vincke z. B. für entbehrlich hielt, festgehalten werden, sollten – eins von Steins Lieblingsthemen – gewählte und unbesoldete Ständevertreter in die Provinzialregierungen eingebunden werden?

Genug der Fragen und Beispiele. Bis zum Februar 1808, also nach einer knapp halbjährigen Diskussion, waren die Beratungen in den Entwurf eines förmlichen Organisationsplans eingemündet¹³, und bei einem normalen Verlauf der Dinge hätte einige Monate später wohl ein abschließendes Gesetz erlassen werden können. Die Kontributionsverhandlungen mit den Franzosen verhinderten diesen normalen Lauf der Dinge, und als Stein schließlich an seinen Königsberger Schreibtisch zurückkehren konnte, war sein Handlungsspielraum der französischen Einwände gegen seine Person wegen schon arg beschränkt. Immerhin gelang es unmittelbar vor seinem Ausscheiden aus dem Amt noch, wesentliche Teile dieses Organisationsplans in ein „Publicandum“ einmünden zu lassen – „Publicandum betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preußi-

schen Monarchie in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung“ –, das in nochmals veränderter Fassung¹⁴ dann freilich erst deutlich nach Steins Entlassung veröffentlicht wurde, kurz vor Weihnachten 1808. Nicht Steins Zustimmung gefunden hätte wahrscheinlich die Aufgabe des alten, noch stark regional organisierten und sich vielfach überlappenden Generaldirektoriums zugunsten eines Systems reiner Fachministerien. Das bedeutete, so modern uns das auch erscheinen mag, den Wegfall eines Grundprinzips von Steins administrativem Denken, nämlich des Kollegialischen, das nach seinen Vorstellungen wie ein großer runder Tisch funktionierte, an dem es vielleicht einen Moderator, aber sonst nur im Prinzip gleichberechtigte Ressortchefs und hohe Beamte gab, die sich gemeinsam um die besten Lösungen bemühten.

Der zweite Teil des Organisationsplans, der die „Unterbehörden für die spezielle Leitung der Geschäfte in den Provinzen“ betraf¹⁵, war dem Monarchen gar schon im Dezember 1807 überreicht worden, wurde aber zu Steins Amtszeit ebenfalls nicht mehr veröffentlicht.

Obwohl die sog. Verwaltungsreform somit letztlich ein Torso blieb, hat sie seit jeher – etwa in Ritters Biographie – ein besonderes Interesse beansprucht, weil das zumindest in Teilen Steins ureigenste Leistung war. Während bei den beiden großen Reformgesetzen ein mehrjähriger Vorlauf gegeben war, also intensive Diskussionen auf der mittleren und hohen Beamtenebene, an die Stein anknüpfen konnte (und *rebus sic stantibus* auch musste), ging bei der Verwaltungsreform ein Gutteil der Initiative von ihm aus: Er war es, der seine Mitarbeiter antrieb, der mit ihnen lange inhaltliche und strategische Gespräche führte, der selbst mit sich um den „Königsweg“ rang. Denn eins war so klar wie knapp sechzig Jahre früher in Österreich: die Verwaltungsreform war und sollte viel mehr sein als ein technischer Vorgang, eine Optimierung des Institutionellen, sie implizierte vielmehr eine weitgehende Umstrukturierung der Staatsverfassung.

Auch wenn Steins Verwaltungsreform sozusagen auf halbem Weg stehenblieb bzw. der äußeren Umstände wegen stehen bleiben musste und weder die Kreisreform noch die Frage der Staatsrepräsentation bis zu einem vorlagereifen Dokument gedieh, war es jedermann in Preußen, Deutschland und Europa klar, dass dies das Feld war, für das Stein eine exzeptionelle Expertise besaß. Es darf deswegen nicht verwundern, dass man ihn im Kontext des schon von den Zeitgenossen so benannten „Befreiungskriegs“ gegen Napoleon nicht etwa im diplomatischen Dienst einsetzte – was für Stein einer Bestrafung gleichgekommen wäre! –, sondern im Verwaltungsbereich: beim Aufbau von Verwaltungen in den von den Franzosen geräumten Gebieten Deutschlands und auch Frankreichs, die ein Mindestmaß an öffentlicher Ordnung gewährleisten sollten, vor allem aber eins: Steuern erheben und für die Kriegführung zur Verfügung zu stellen. Dass das keine dankbare Aufgabe war, vielmehr vielfältige Gegenkräfte auf den Plan rief – von der alten Beamtenschaft bis zu den zur Kasse gebetenen Kommunen und Ständen –, bedarf keiner großen Phantasie. Auch als eine Zentralverwaltung aufgebaut werden sollte, die für die Logistik des Krieges – außer der Finanzierung auch für Heereslieferungen und Lazarettwesen, um nur zwei Bereiche herauszugreifen – zuständig war, verfiel man wieder auf Stein als ihren Chef. Der preußische Reformler geriet mit beiden Aufgaben gewissermaßen zwischen die Fronten, und hier wären Geschmeidigkeit und Diplomatie weit eher gefragt gewesen als das starrköpfige Durchsetzen eines einmal als richtig erkannten Prinzips. So kann es denn auch nicht erstaunen, dass Steins Adlatus Ernst Moritz Arndt, seit den Petersburger Sommertagen 1812 sozusagen ständig in seiner engsten Umgebung, in dem eingangs zitierten Nachruf zu der Einschätzung gelangte: „Was er hier [i.e.: in der Zentralverwaltung] gewirkt hat, oder nicht hat wirken können, mit welchen Anstößen und Gegenstößen gegen seine besten Entwürfe er hier häufig zu kämpfen gehabt hat, bleibt künftiger weitläufigerer Darstellung und Ausführung überlassen [...]. Genug, durch Manches, was zum Theil gering

und unscheinbar dächte und von dem Thäter und Bewirker immer am meisten verschwiegen worden, ward Großes bewirkt, wenn auch Größeres, was er gewünscht und beabsichtigt hätte, nicht erreicht worden ist“¹⁶.

Großes bewirkt, Größeres aber, obwohl gewünscht, nicht erreicht – das könnte gewissermaßen als Motto über Steins reformerische Aktivitäten insgesamt gesetzt werden. Stein war schon von seiner Ausbildung in Göttingen her kein Mann, der im bloßen Bewahren des Hergebrachten den Königsweg in die Zukunft hinein gesehen hätte. Dass er in die Dienste eines Staates trat, für den – ob man dafür das ebenso wie der Begriff des „Absolutismus“ obsolet gewordene Schlagwort des „Aufgeklärten Absolutismus“ verwendet oder nicht, ist letztlich zweitrangig – zumindest eine Teilmodernisierung kein Fremdwort war, verdeutlicht das auf seine Weise. Auch seine freilich transitorische und kurzlebige Begeisterung für bestimmte Ansätze der Französischen Revolution, die im Umfeld der Menschenrechte verortet werden können, deuten in diese Richtung. Damit ist freilich zugleich auch sein gesellschaftspolitisches Credo genannt: Ganz ähnlich, wie der „Aufgeklärte Absolutismus“ ein konkretes Ziel verfolgt hatte, nämlich die Staaten gegen mögliche Umsturzversuche zu immunisieren, ging es Stein darum, „sein“ Staatswesen durch gezielte Reformen zu immunisieren gegen den Virus „Revolution“. „Revolution“, also das Überbordwerfen aller Traditionen und Normen, war für ihn das Trauma der Zeit schlechthin, und dass hier, obwohl die Lage Preußens nach dem Baseler Frieden dafür ja strukturell günstig war, nicht entschiedener gehandelt wurde, war sein Hauptvorwurf an die Adresse Friedrich Wilhelms III. und seiner Kabinettsräte. Obwohl im Schoß des Generaldirektoriums seit der Jahrhundertwende über mögliche administrative und gesellschaftspolitische Reformen viel und laut nachgedacht worden war, war so gut wie nichts geschehen, und in Steins Weltbild hatte das Hineintaumeln des preußischen Staates in die schwerste Krise seit dem Siebenjährigen Krieg, die dann

mit Jena und Auerstedt und mit Tilsit ihren Höhepunkt erreichen sollte, hier ihre Wurzel: in der Unfähigkeit der Krone, die Zeichen der Zeit zu erkennen und wenigstens moderate Reformen in Szene zu setzen.

Aber es ging Stein nicht nur um gewissermaßen technische Reformen im Sinn einer Teilmodernisierung bestimmter Verwaltungszweige und der Optimierung von Verwaltungsprozessen, sondern es ging ihm um mehr: es ging ihm um die Schaffung eines neuen Menschenbildes, eines Bürgers, der kein bloßer Untertan mehr war, sondern mit Selbstbewusstsein – das in seinem Besitz oder in seinem sozialen Rang gründete – sich an der Verwaltung und Gestaltung seines Gemeinwesens beteiligte, gemeindebürgerliche Pflichten und Verantwortung übernahm, die alte Beamtenkaste im wesentlichen überflüssig machte. Um es modern zu formulieren: Stein war ein unbedingter Anhänger des Prinzips des mündigen Bürgers und ein Verfechter des Prinzips der Subsidiarität, also der Regulierung von Aufgaben dort, wo die meiste Einsicht in die Gegebenheiten herrschte. Ein solcher Mensch muss frei sein – bis hin zur Selbsteinschätzung seiner Steuerleistungen! –, darf keinem fremden Züchtigungsrecht (Bauern, Soldaten) mehr unterliegen, muss freilich auch frei entscheiden können, ob er sich an den lokalen Wahlen beteiligt oder nicht – dass er das bei den ersten Stadtverordnetenwahlen nicht im erwarteten Umfang tat, zählte zu Steins großen Enttäuschungen. Die Idee des Volkskriegs gegen die Franzosen, an sich ja eine Idee der perhorreszierten Revolutionäre, war gewissermaßen die Aufgipfelung dieses Prinzips: die Menschen sind Partner des Staats, nicht mehr seine Subjekte, wenn sie sich für ihn in die Bresche schlagen, hat der Staat das zu honorieren: mit einem Maximum an Freiheit.

Was Stein nicht war, war ein Verfechter des egalitären demokratischen Prinzips. Bei allen seinen Überlegungen ging es Stein immer nur um die Schicht der Freien, die über Besitz verfügten



und damit die Möglichkeit besaßen, dem Staat ihre Steuerkraft und sich selbst zur Verfügung zu stellen. Deswegen die sog. Bauernbefreiung, deswegen auch die Unterteilung der Stadtbevölkerung in die besitzenden Schichten und die Gruppe der sog. „Schutzverwandten“, die ohne bürgerliche Rechte blieben – für das Unterschichtenproblem der damaligen Großstädte, aber auch des flachen Landes hat Stein nie einen Sensus entwickelt. Für ihn verstand es sich zudem von selbst, dass dem Adel in dieser neuen Gesellschaft unverändert eine Sonderrolle zukommen müsse: als derjenigen Gruppe in der Gesamtbevölkerung, die aufgrund ihres Besitzes, ihrer höheren Einsicht, ihres besonderen Ethos vor allen anderen Gruppen berufen sei, maßgeblich auf die Geschicke des Staates einzuwirken – durch ihre Stellung in den ständischen Gremien der verschiedenen Stufen, durch ihre Fähigkeit, Schlüsselpositionen in der Staatsverwaltung einzunehmen. Steins politisches Denken blieb ständisch und blieb somit noch weit entfernt von den Grundideen einer modernen Massendemokratie – bis es so weit war, sollten in Deutschland noch gut hundert Jahre ins Land gehen.

Noch in einer anderen Hinsicht ist vor einer Überstilisierung zu warnen. Das, was Stein in Preußen auf den Weg brachte, ist mit Gewissheit aller Ehren wert, aber sein Reformpaket steht nicht völlig isoliert und allein auf weiter Flur. Die Forschung hat in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher erkannt, dass es die großen Krisen waren (und sind), die Reformen besonders „günstig“ sind, und in Krisensituationen steckte im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts schließlich die gesamte deutsche Staatenwelt. Und fast alle haben auf ihre Art darauf „geantwortet“: indem sie – wie die Rheinbundstaaten – französische Vorbilder adaptierten oder indem sie – wie Preußen, andere „freie“ Staaten existierten nicht mehr – autochthone Reformen zu initiieren versuchten. Verwaltungsreformen hat es zeitgleich in allen Rheinbundstaaten gegeben, in Bezug auf die „Bauernbefreiung“ hatten manche Gemeinwesen bereits einen deutlichen Vorsprung, die Judenemanzipation stand vielerorts früher auf der Agenda als in Preußen. Es geht nicht um die Demontage eines „nationalen Denkmals“, aber der Blick darf auch nicht verschlossen werden gegenüber dem Reformpotential, das zeitgleich außerhalb Preußens aktiviert wurde. Erst sehr allmählich löst sich die moderne Forschung ja von früheren Verdikten über die Rheinbundstaaten und räumt den dortigen Reformen ihr ganz eigenes Gewicht und Gesicht ein¹⁷.

Stein ist bei seinem Tod bereits eine Art Mythos gewesen, der sich aber allem Anschein nach zuvörderst auf seine Rolle im antinapoleonischen „Freiheitskrieg“ berief, den Deutschen schlechthin stilisierte, der gegenüber Napoleon wie ein Mann aufgetreten sei. Die Stilisierung zum Reformier *par excellence*, der Preußen – und damit Deutschland – den Weg in die Moderne gewiesen habe, setzte erst nach der Reichsgründung ein, als die Dynastie ihren Frieden mit dem ehemaligen Minister machte und an den Einweihungen der ersten Stein-Denkmal in Berlin und Nassau teilnahm und man für die Modernität des neuen Kaiserreichs nun nach Vorläufern suchte, die man am ehesten in Preußen und in der emotionsgeladenen Atmosphäre der

extremen Frankophobie fand. Das Erstaunliche ist allenfalls, dass keins der politischen Systeme, die Deutschland seit dem späteren 19. Jahrhundert erlebte – das Kaiserreich, die Weimarer Republik, das NS-Regime, die beiden deutschen Staaten der Nachkriegszeit – auf Stein mehr verzichtete¹⁸, er mithin – als „Vater“ der kommunalen Selbstverwaltung, als „Bauernbefreier“ – eine Hochschätzung erreicht hat, die die seiner damaligen Zeitgenossen, der Hardenberg, Humboldt, Gneisenau, Scharnhorst oder Blücher, weit hinter sich gelassen hat.

ANMERKUNGEN

- ¹ Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 338, 2. Sept. 1831 – Die Anmerkungen beschränken sich auf die notwendigsten Belege. Ausführlicher ist vieles dokumentiert in meiner Stein-Biographie: Heinz Duchhardt, Stein. Eine Biographie, Münster 2007.
- ² Vgl. Duchhardt, Stein, S. 203.
- ³ Abb. bei Heinz Duchhardt, „... weil [...] Stein die Sonne war, um welche all die anderen kreisten“. Das Stein-Bild im Wandel der Zeiten, Mainz/Stuttgart 2004, S. 6.
- ⁴ Vgl. jetzt auch mit einem guten forschungsgeschichtlichen Überblick Norbert Wex, Staatliche Bürokratie und städtische Autonomie. Entstehung, Einführung und Rezeption der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen, Paderborn 1997.
- ⁵ Vgl. mit den Belegen Duchhardt, Stein, S. 424f.
- ⁶ Zu Brandes vgl. das große Werk von Carl Haase, Ernst Brandes 1758-1810, 2 Bde., Hildesheim 1974.
- ⁷ Es handelte sich im wesentlichen um die Kabinettsräte Beyme und Lombar.
- ⁸ Druck: Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, bearb. von Erich Botzenhart, neu hrsg. von Walther Hubatsch, 10 Bde., Stuttgart [usw.] 1957-1974, hier: Bd. 2/1, S. 380-398. Der genaue Titel der „Nassauer Denkschrift“ lautet: Über die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizei-Behörden in der preußischen Monarchie.
- ⁹ Gerhard Ritter, Stein. Eine politische Biographie, 2 Bde., Stuttgart/Berlin 1931, hier: Bd. 1, S. 176.
- ¹⁰ Druck: Stein, Briefe und amtliche Schriften (Anm. 8), Bd. 2/2, S. 457-460.
- ¹¹ Stein, Briefe und amtliche Schriften (Anm. 8), Bd. 9, S. 878.
- ¹² Druck: ebd., Bd. 2/2, S. 947-979.
- ¹³ Immediatberichte Steins vom 24. bzw. 27. Febr. 1808: Stein, Briefe und amtliche Schriften (Anm. 8), Bd. 2/2, Nr. 610 bzw. 616.
- ¹⁴ Druck: ebd. Bd. 2/2, Nr. 921, S. 1001-1007.
- ¹⁵ Druck: ebd. Bd. 2/2, Nr. 519, S. 588-597.
- ¹⁶ Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 338 vom 2. Sept. 1831.
- ¹⁷ Stellvertretend für diesen Trend sei das siebenbändige Editionsunternehmen: „Die Reformen in den Rheinbundstaaten“ genannt (München 1992-), das unmittelbar vor dem Abschluss steht.
- ¹⁸ Vgl. meine oben Anm.3 genannte Akademieabhandlung, ferner: Heinz Duchhardt, Die Stein-Jubiläen des 20. Jahrhunderts, in: Heinz Duchhardt/Karl Teppe (Hrsg.), Karl vom und zum Stein: der Akteur, der Autor, seine Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte, Mainz 2003, S. 179-191.

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1

Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Mainz 1998

Heft 2

Privatisierung und parlamentarische Rechte
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 3

„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure“
1848 - europäische Revolution?
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 4

Parlamentsreform
Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 1998

Heft 5

Sozialpolitik auf dem Prüfstand
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
aus Anlaß der Tage der Forschung 1998
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 6

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus,
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999
Mainz 1999
(vergriffen)

Heft 7

Kirche und Staat.
Partner am Wendepunkt?
Podiumsdiskussion
Mainz 1999

Heft 8

Gedenkveranstaltung
zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges
Mainz 1999

Heft 9

Verfassungsreform
Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000
Mainz 2000

Heft 10

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000
Kinder und Jugendliche im Holocaust
Mainz 2000

Heft 11

Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich
Mainz 2000
(vergriffen)

Heft 12

Volk oder Parteien – wer ist der Souverän?
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 20. Juni 2000
Mainz 2000
(vergriffen)

Heft 13

Politik mit der Bibel?
Diskussionsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 14. Dezember 2000
Mainz 2001
(vergriffen)

Heft 14

Länderverfassungen im Bundesstaat
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 19. Dezember 2000
Mainz 2001
(vergriffen)

Heft 15

Haushaltsreform und parlamentarisches Budgetrecht
in Rheinland-Pfalz
Mainz 2001
(vergriffen)

Heft 16

Leidensstätten der Opfer des Nationalsozialismus in Mainz
Mainz 2001

Heft 17

Was kann, was darf der Mensch?
Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik
Mainz 2001

Heft 18

Verfassungsentwicklung in Europa nach Nizza:
Die Rolle der Regionen
Internationale Tagung in Trier am 7. und 8. Dezember 2001
Mainz 2002
(vergriffen)

Heft 19

Russlanddeutsche im Strafvollzug

Anhörung der Strafvollzugskommission des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. Oktober 2002

Mainz 2002

Heft 20

Wider das Vergessen – Für die Demokratie

Abgeordnete des Landtags im Dialog mit Schülerinnen und Schülern
aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2003

Mainz 2003

(vergriffen)

Heft 21

Streitfall Pflege

Lösungsansätze und Perspektiven in Rheinland-Pfalz

Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 1. April 2003

Mainz 2003

(vergriffen)

Heft 22

Mit den Augen des Anderen

Die jüdisch-arabische Verständigungsinitiative Givat Haviva

Ausstellung und Podiumsdiskussion

im Landtag Rheinland-Pfalz am 3. Dezember 2003

Mainz 2003

Heft 23

„Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist!“

Napoleons und Dalbergs Mainzer Treffen im September 1804

Vortragsveranstaltung

Mainz 2003

Heft 24

Nahe am großen Krieg – Rheinpreußen und die Pfalz 1914

Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz

am 29. September 2004

Mainz 2004

(vergriffen)

Heft 25

Nur freie Menschen haben ein Vaterland

Georg Forster und die Mainzer Republik

Vortragsveranstaltung

Mainz 2004

Heft 26

Der 27. Januar – Zerfall – Wendepunkt – Hoffnung

Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des

Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005

Mainz 2005

Heft 27

20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2004

Dokumentation

Mainz 2005

Heft 28

Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags Rheinland-Pfalz

Workshop zur politischen Steuerung durch Zielvorgaben im Haushalt im
Landtag Rheinland-Pfalz am 16. Februar 2005

Mainz 2005

Heft 29

Friedrich Schillers Politischer Blick

Eine Veranstaltung in der Reihe „Literatur im Landtag“
im Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Oktober 2005

Mainz 2006

Heft 30

Christoph Grimm

Reden 1991-2006

Eine Auswahl aus der Amtszeit des
rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten

Mainz 2006

Heft 31

Die Präsidenten des Landtags 1946-2006

Biographische Skizzen aus sechs Jahrzehnten
rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte

Mainz 2006

Heft 32

Die „Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes“
und seine demokratische Entwicklung

Eine Veranstaltung des Landtags und der
Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Landesgründung
am 30. August 2006 im Plenarsaal des Landtags in Mainz

Mainz 2007

Heft 33

60 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz

Festveranstaltung aus Anlass des 60. Jahrestages
der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung
am 22. November 2006 im Stadttheater Koblenz

Mainz 2007

Heft 34

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens
an die Opfer des Nationalsozialismus 2007

Plenarsitzung, Vorträge und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2007

Heft 35

„Packt an! Habt Zuversicht!“

Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz
und seinen Beitrag zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland
Mainz 2007

Heft 36

„Was bedeutet uns Hambach heute?“

Podiumsdiskussion am 24. Mai 2007 und Präsentation des

Sonderpostwertzeichens

„175 Jahre Hambacher Fest“ am 2. Mai 2007 im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2007

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

